

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2010/065</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 19.05.2010	Aktenzeichen I.4	Federführend: Frau Reuter

## Betreff

### **Behandlung der in der Einwohnerversammlung am 15.12.2009 gestellten Anträge - Kenntnisnahme -**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
<b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	31.05.2010	

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Einwohnerversammlung am 15.12.2009 gestellten Anträge wurden in den Ausschüssen behandelt. Die Stadtverordneten nehmen die Beratung bzw. Beschlussfassung zu Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

In der Einwohnerversammlung am 15.12.2009 wurden diverse Anträge von Einwohnern und Einwohnerinnen gestellt und mit der erforderlichen Mehrheit gem. § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung die Behandlung in den zuständigen Organen bewirkt.

Der Verpflichtung zur Behandlung der Vorschläge und Anregungen ist damit Genüge getan, wenn im Falle der Zuständigkeit der Gemeindevertretung eine Aufnahme der Vorschläge und Anregungen in die Tagesordnung der Gemeindevertretung erfolgt ist und eine Aussprache darüber geführt wird. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Anträge an die verschiedenen Ausschüsse verwiesen. Dort erfolgte insbesondere auch in Bezug auf die Punkte 2 und 3 eine ausführliche Behandlung und Beschlussfassung anhand von Vorlagen.

#### **1. Mitgliedschaft in Gewässerpflegeverbänden**

Der Antrag aus der Einwohnerversammlung wurde am 01.03.2010 im Finanzausschuss beraten. Da der Kreis Stormarn die Bescheide zwischenzeitlich zurückgezogen hat, bestand seitens des Finanzausschusses kein Beratungsbedarf mehr **(Anlage 1)**.

#### **2. Antrag betreffend Erhalt von langjährigen gesunden Bäumen auf öffentlichem Grund**

Entsprechend dem Antrag sollen bei Bauvorhaben langjährige gesunde Bäume auf öffentlichem Grund generell bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen und zu erhalten sein.

Der Antrag wurde im Umweltausschuss am 12.05.2010 gem. Vorlagen-Nr. 2010/042 behandelt.

Zurzeit wird bei städtischen Bauvorhaben des Hoch- und Tiefbaus der Baumbestand regulär schon im Vorfeld der Planung auf seine Funktions- und Erhaltungswürdigkeit hin untersucht. Diese Parameter fließen immer in die Abwägung mit den anderen zu berücksichtigenden Planungskriterien mit ein. Dies geschieht zumeist bereits bei der Aufstellung von Bebauungsplänen durch Einmessung und Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes. Nicht in jedem Fall kann jedoch der gesamte Baumbestand eines Baugrundstücks erhalten werden, wenn Ausnahmetatbestände der Baumschutzsatzung vorliegen. Die Baugenehmigungen werden mit umfangreichen Auflagen zum Baumschutz versehen.

Der Umweltausschuss hat mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den in der Einwohnerversammlung gestellten Antrag abgelehnt (**Anlage 2**).

### **3. Detaillierte Abmessungen der Bebauungsmöglichkeiten**

Der Antrag „Öffentliche Beratungen der städtischen Gremien über Bauleitplanverfahren und Bauvorhaben mit Auswirkung auf das Stadtbild in Form von detaillierten Abmessungen der Bebauungsmöglichkeiten bzw. des Bauvorhabens vorzubereiten“, wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 03.03.2010, TOP 7, behandelt.

Hierzu wurde eine detaillierte Vorlage (Vorlagen-Nr. 2010/022) erstellt. Entsprechend den Ausführungen wurde dem Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 15.12.2009 zur Information und Aufklärung über Einzelbauvorhaben nicht zugestimmt. Insbesondere gibt es keine Rechtsgrundlage, die von den Antragstellern die im Beschluss verlangte Informationspflicht einzufordern oder alternativ das Betretungsrecht des Grundstücks zwecks eigener Information zu verlangen (**Anlage 3**).

### **4. Durchführung von zwei Einwohnerversammlungen im Jahr**

Des Weiteren wurde ein Antrag gestellt, im Jahr mindestens 2 Einwohnerversammlungen durchzuführen. Grundsätzlich ist gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung mindestens 1 x im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner durchzuführen, so dass sich hieraus ein Rechtsanspruch auf die jährliche Durchführung einer Einwohnerversammlung ergibt. Da sich jedoch ein Bedarf der Einwohner und Einwohnerinnen abzeichnet ist der Bürgervorsteher bereit, dem Anliegen auf Durchführung von 2 Einwohnerversammlungen im Jahr 2010 zu folgen. Er setzt die Termine auf den 29. Juni 2010 und den 30. November 2010 fest (**Anlage 4**).

---

Sarach  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Protokollauszug FA v. 01.03.2010, TOP 9

Anlage 2 – Protokollauszug UA v. 12.05.2010, TOP 6

Anlage 3 – Protokollauszug BPA v. 03.03.2010, TOP 7

Anlage 4 – Protokollauszug HA v. 15.02.2010, TOP 10